

Pressebericht

Rathaus II eine Fehlinvestition?

UWG IFI hinterfragt die Wirtschaftlichkeit

Ibbenbüren. Dass der Rat der Ersteigerung des ehemaligen Schäfergebäudes an der Roncallistraße für knapp eine Mio. € auf Empfehlung des Bgm's zugestimmt hat – daraus scheint jetzt ein teures Problem zu werden. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes Rathaus II - damit dies als techn. Rathaus genutzt werden kann – sind im Hh 2017 mit rd. 900 T€ angegeben. Jetzt, in Zeiten leerer Kassen, stellt sich die Frage, ob das Gebäude mit den vorhandenen Büroräumen als Bildschirmarbeitsplatz überhaupt mit den zur Verfügung stehenden Hh-Mitteln umgebaut und dann genutzt werden können. Nach Aussage des Bgm's sollten mit dem Ankauf des Gebäudes eigentlich aus wirtschaftlichen Gründen externe Bürokosten eingespart werden. Es stellen sich uns aber nun viele Fragen, wie z. B.:

- Sind alle Büroräume neu zu erstellen, da die vorhandenen als Bildschirmarbeitsplatz nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?
- Muss ein zweiter Notausgang gebaut werden (s. Rathaus I)?
- Muss das Gebäude nach Stand der Technik neu wärmeisoliert werden (z. B. Dach)?
- Entspricht die Heizungsanlage (rd. 30 Jahre) dem Stand der Technik, oder muss sie jetzt erneuert werden?
- Ist es nicht zwingend notwendig die Einbruchmeldeanlage jetzt und nicht irgendwann einzubauen?
- Müssen die Fundamente gegen Grundwasser neu isoliert werden?
- Welche Kosten entstehen durch den geplanten Umzug im Rathaus I?

Fragen über Fragen und überdies auch die Frage, ob der Rat getäuscht worden ist, zumindest aber von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist? Denn der Ankauf erfolgte mit der Begründung, in dem Gebäude Flüchtlinge/Asylbewerber unterzubringen. Aber schon wenige Tage später hieß es vom Bgm, die Notwendigkeit bestehe nicht mehr. Eine erstaunlich schnelle Änderung.

Aus Sicht der UWG IFI ist dringend eine Erklärung der Verwaltung nötig, um zu erfahren, ob die aufgeführten Fragen bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Verwendung des Gebäudes als Sitz der technischen Stadtverwaltung vorab berücksichtigt wurden. Nach Rücksprache der UWG IFI mit Baufachleuten werden die Hh-Mittel nicht reichen und folglich eine heftige Überschreitung des vom Rat bewilligten Betrages zur Folge haben. Sollte dies der Fall sein, stellt sich für die UWG IFI zwangsläufig die Frage, wer die Verantwortung trägt. Zudem ist sie der Auffassung, um noch größeren Schaden von der Stadt abzuwenden, dieses Gebäude – ggfs. auch mit Verlust – schnellstmöglich wieder zu verkaufen und auch keine weiteren Planungskosten hier zu investieren.

Ludger Bitter

Fraktionsvorsitzender der UWG IFI